

An die
Klient*innen der
SPITEX RhyCare

9450 Altstätten, Januar 2025

Tarife 2025

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten

Jährlich informieren wir Sie Anfang Jahr über die aktuellen Tarife und Preise, gültig ab 1. Januar.

Tarife Pflegeleistungen 2025

Die gesetzlichen Stundenansätze gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung wurden im Jahr 2020 gemäss Beschluss des Bundesrates angepasst. 2025 gibt es im KVG trotz steigender Kostenspirale keine Tarifierpassungen für die ambulanten Pflegeleistungen.

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenkassen gemäss KVG und werden nach dem System des «Tiers payant» direkt den Krankenversicherern in Rechnung gestellt. Zusätzlich kommt gemäss Art. 15 Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons St. Gallen eine Patientenbeteiligung zur Anwendung, welche den Klient*innen (zusätzlich zum Selbstbehalt und der Franchise der Krankenkasse) zu verrechnen ist. Die Pflichtleistungen werden monatlich Ihrer Krankenkasse und die Patientenbeteiligung Ihnen, geschätzte Klient*innen, in Rechnung gestellt.

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV
Bedarfsabklärung - Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (Art. 7 Abs. 2 lit. a)	Fr. 76.90 / Std.
Behandlungspflege - Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b)	Fr. 63.00 / Std.
Grundpflege - Massnahmen der Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	Fr. 52.60 / Std.
Patientenbeteiligung - Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an.	20% der in Rechnung gestellten Pflegeleistungen, max. Fr. 15.35 pro Tag

Werden die Pflegeleistungen nicht nach KVG abgerechnet, sondern von einer Unfallversicherung, der Invalidenversicherung oder der Militärversicherung übernommen, kommen andere Tarife zur Anwendung und die Patientenbeteiligung entfällt. Vgl. dazu die separaten Tarifverträge.

SPITEX RhyCare ist in der Lage, über die Krankenpflege-Leistungsverordnung hinaus als erweiterte Dienstleistung auch Nichtpflichtleistungen anzubieten. Die Kosten für diese Leistungen werden von der Krankenkasse nicht getragen und werden den Klient*innen vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Unsere Ansätze für das Erbringen von Nichtpflichtleistungen bleiben im 2025 unverändert:

Nichtpflichtleistungen

Fr. 73.20 / Std.

Einsatz Absage

Fr. 55.— Pauschale pro Absage

*Umtriebs Entschädigung für nicht rechtzeitig abgesagte Einsätze oder Abwesenheiten, die von Montag bis Freitag weniger als 24 Stunden und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen weniger als 48 Stunden vor dem Einsatz von der Klient*in abgesagt werden.*

Akut- und Übergangspflege (gemäss Art. 25a Abs. 2 KVG / Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)

Während maximal zwei Wochen, direkt anschliessend an einen Spitalaufenthalt, wird die spitalärztlich verordnete ambulante Akut- und Übergangspflege von der öffentlichen Hand (Vertragsgemeinden) und der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedeckt. Die finanzielle Beteiligung der Versicherten beschränkt sich auf Franchise und Selbstbehalt. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Krankenversicherer (45%) und der Wohngemeinde (55%).

AÜP 7a Massnahmen der Abklärung, Beratung, Koordination, Fr. 121.30/Std.	KK 45%,	Fr. 54.55 / Std.
AÜP 7b Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung, CHF 109.35/Std.	KK 45%,	Fr. 49.20 / Std.
AÜP 7c Massnahmen der Grundpflege, CHF 95.40 / Std.	KK 45%,	Fr. 42.95 / Std.

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten, auch im kommenden Jahr stehen Sie bei uns im Mittelpunkt. Wir setzen alles daran, Sie in der bestmöglichen Qualität zu unterstützen und zu begleiten.

Weitere Informationen zu unserer Organisation können Sie auf unserer Website www.rhycare.ch entnehmen. Bei Fragen geben wir Ihnen gerne auch telefonisch Auskunft (Tel. 071 757 10 90).

Wir freuen uns auf ein weiterhin gutes Einvernehmen mit Ihnen und bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen in die SPITEX RhyCare.

Freundliche Grüsse

SPITEX RhyCare



Markus Dürrenberger
Geschäftsleitung BWL

Bitte beachten Sie: Für **hauswirtschaftliche Leistungen** und **Mahlzeitendienst** im Einzugsgebiet von SPITEX RhyCare ist gemäss Leistungsvereinbarung die **Pro Senectute**, Bildstrasse 5, 9450 Altstätten zuständig. Pro Senectute wird Ihnen gerne weiterhelfen (Tel. 058 750 09 00).